

1199 (Florenz), 1343 (Wien); unbedeutend ist der Schaden an BM.² 1380 (Marburg) und nicht einzurechnen sind hier BM.² 701, 1206, bei denen er durch Verstümmlung oder Zerschneidung der Originale eintrat. Aber mehr als die Hälfte dieser spätkarolingischen, mit schadhafteu Noten behafteten Originale und alles, was sonst an Urkunden Pippins und Karls aus solchem Grunde in Betracht käme — außer dem schon besprochenen D. 147 (Modena) wären es DD. 27, 34, 101, 107, 154, 181 (alle in Paris) und die schadhafteu Abschriften von DD. 74, 81, 164, 312 (in Turin, Verona, Mailand und Nonantula) — liegt in fremdländischen Archiven. In Deutschland wird es daher wegen unabsichtlicher Schäden verhältnismäßig wenig zu tun geben.

Dagegen harren der photographischen Untersuchung in den deutschen Archiven auffallend viele Beispiele gänzlich umgeschriebener Urkunden und zahlreiche andere, in denen mit bewußter Absicht einzelne Stellen auf Rasuren geschrieben oder nach erfolgter Tilgung der Schrift unbeschrieben gelassen wurden. Denjenigen Urkunden, deren Wortlaut ganz oder doch größtenteils auf Rasur steht, hatte schon STUMPF Beachtung geschenkt¹⁾ und auch BRESSLAU hat aus Anlaß eines in die KU. in Abb. (2, 21) aufgenommenen derartigen Beispiels ein paar verwandte Stücke zusammengestellt.²⁾ Eine breiter angelegte Übersicht, die schon 21 Nummern umfaßt, bot POSSE, den die Möglichkeit, daß echte Siegel an so gefälschten Diplomen erhalten seien, auf diese Frage geführt hatte³⁾; aber dieser Ausgangspunkt brachte es mit sich, daß seine Liste einige damals schon bekannte reskribierte Diplome, weil sie kein echtes Siegel tragen, übergiug; als dort fehlend seien zunächst zwei karolingische Stücke, BM.² 37 und 1674, dann DH II. 527 und St. 3166 nachgetragen. Die beiden erstgenannten gehören zu jenen in Reichenau oder mit reichenauischer Hilfe geschmiedeten Fälschungen, die zu Posses Liste überhaupt sehr reichlich beitrugen; es gehören hierher außerdem je vier Urkunden auf den Namen Karls des Gr. (DD. 222, 223, 232, 285) und auf die von späteren Karolingern (BM.² 992, 1402, 1610, 1815),

¹⁾ STUMPF, Die Wirzburger Immunität-Urkunden 1, 19 N. 10.

²⁾ BRESSLAU im Text der KU. in Abb., S. 33.

³⁾ POSSE, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige 5, 224 N. 2 und 225 N. 1; das ebenda 225 N. 2 genannte zu einer Fälschung oder Schulübung verwendete Blankett St. 2482, über welches BRESSLAU im Neuen Archiv 22, 190ff. handelte, kommt nicht in Betracht.